

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues



Niederschriftsauszug

Datum: 21.08.2026

Gremium: Gemeinderat Hochscheid

Sitzungsdatum: 17.08.2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

öffentlich

TOP Nr. 1.

Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-PV - Ortsgemeinde Hochscheid" - Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und über die anschließende Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 als auch § 2 Abs. 2 BauGB und Planbilligung

Sachverhalt:

Auf Grundlage der auf Ebene der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues erstellten Standortkonzeption Photovoltaik plant die Ortsgemeinde Hochscheid zusammen mit einem Investor eine Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Zu Beginn stellte Frau Struth vom Planungsbüro Karlheinz Fischer Landschaftsarchitektur BDLA den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-PV - Ortsgemeinde Hochscheid“ anhand einer Präsentation vor. In diesem Zusammenhang wird auf die Anlage, die der Niederschrift beigelegt ist, verwiesen.

In der öffentlichen Sitzung vom 15.01.2026 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-PV – Ortsgemeinde Hochscheid“ durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Hochscheid gefasst.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage Hochscheid. Es sind folgende Parzellen von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffen:

Gemarkung Hochscheid, Flur 5, Flurstücke Nr. 23 (teilweise), 24 (teilweise), 28 (teilweise), 29 (teilweise) und 30 (teilweise) sowie die Wegeparzellen Flurstücke Nr. 37 (teilweise), 123 (teilweise), 124 (teilweise), 125 (teilweise), 126 (teilweise) und 128 (teilweise) gemäß des geltenden Katasters.

Gemarkung Hochscheid, Flur 10, Flurstücke Nr. 58 (teilweise) und 61 (teilweise) sowie die Wegeparzellen Flurstücke Nr. 54 (teilweise) und 59 (teilweise) gemäß des Katasters nach Flurbereinigung.

Die genaue Abgrenzung des Bereichs kann dem beigelegten Lageplan entnommen werden. Für den dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, zusammen mit dem Investor Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten. Es sollen die planerischen Voraussetzungen für die Ausweisung eines „sonstigen Sondergebiets“ mit der Zweckbestimmung

„Photovoltaikanlagen“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden.

Die 6. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Sondergebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Bereich der Ortsgemeinden Hochscheid, Kleinich und Kommen wurde bereits durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich genehmigt.

In der Sitzung vom 15.01.2026 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues vom 05.03.2026 bekanntgemacht und fand im Zeitraum vom 06.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026 statt.

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen war anhand der vorbereiteten Abwägungstabelle im Einzelnen zu beraten und erforderlichenfalls zu beschließen. Anschließend war über das weitere Verfahren zu beschließen.

Die Abwägungstabelle wurde von Frau Struth vom Planungsbüro Karlheinz Fischer Landschaftsarchitektur BDLA erläutert.

Das weitere Verfahren sieht die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hochscheid fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat fasst die Beschlüsse gemäß der den Sitzungsunterlagen beigefügten Abwägungstabelle. Die Tabelle wird als Anlage zur Niederschrift aufgenommen und damit Bestandteil derselben.
2. Die Entwurfsplanung in der Fassung von Juli 2026 wird gebilligt und dem weiteren Verfahren (Veröffentlichung der Planunterlagen [Dauer: 1 Monat], Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend stimmberechtigt:	6
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Befangen: 0

Befangene Ratsmitglieder:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.